

## **Bestattungs- und Trauerpastoral mit Qualität in einer missionarischen, diakonischen, dialogischen und sakramentalen Kirche**

### **Qualitätsmerkmale im Zusammenhang mit der Bestattung Verstorbener und der Begleitung Angehöriger?**

Im Folgenden werden Qualitätsmerkmale entwickelt und vorgestellt, an denen alle, die kirchliche Bestattungen vornehmen oder daran mitwirken, ihr Handeln ausrichten sollen. Dabei wird jeweils eine Kernaussage genannt und auf deren Konsequenzen für die pastorale Praxis hin konkretisiert.

#### ➤ **Die existenzielle Erschütterung**

Kaum eine Lebenssituation ist existenziell so relevant wie die Konfrontation mit dem Tod eines geliebten Menschen. Wer diese krisenhafte Erschütterung erlebt, hat – unabhängig von der weltanschaulichen Bindung – ein Bedürfnis nach Halt und Trost.

- SeelsorgerInnen wissen, dass Menschen in dieser Situation besonders verletzlich und bedürftig sind und bemühen sich um einen sensiblen Umgang mit ihnen.
- Sie respektieren, dass Menschen, die eine solche Erschütterung erleben, unterschiedlich reagieren und in unterschiedlichen, auch in nicht- oder andersreligiösen Vorstellungen Trost finden.

#### ➤ **Die christliche Hoffnung über den Tod hinaus**

Tote zu begraben und Trauernde zu trösten gehört zu den klassischen Diensten in einer Kirche, die verlässlich für die Menschen da ist. Der Trost, der dabei gespendet werden kann, geht über die menschliche Zuwendung hinaus; er liegt vor allem in der Verkündigung des auferstandenen Christus und im Bekenntnis des Glaubens an die Auferstehung von den Toten.

- In früherer Zeit war die kirchliche Bestattung stark auf den Verstorbenen (und sein „Seelenheil“) fokussiert; heute wird eher systemisch gedacht. Dadurch richtet sich der Blick ebenso auf Nahestehende und Angehörige, die von einem Todesfall betroffen sind. Rituale und Riten sollen den Menschen Räume eröffnen, damit sie selbst Abschied nehmen und den Verstorbenen in Gottes Hand zurückgeben können. Aufgabe der SeelsorgerInnen ist es, Riten so zu vollziehen, dass dies ermöglicht wird.
- SeelsorgerInnen bemühen sich, den bewährten Ritus der Kirche authentisch zu vollziehen, damit die liturgischen Texte, Zeichen und Gesten ihre Wirkung entfalten können.
- Sie bringen den Glauben der Kirche so zur Sprache, dass heutige Menschen ihn verstehen und die Verbindung zwischen dem Glauben und ihrem Leben spüren.
- Sie berücksichtigen bei der Gestaltung der Feier die Lebenssituation der Menschen, die an der Bestattung teilnehmen.

- Trauergottesdienste (Requiem, aber auch kirchliche Trauerfeiern) können – mit dem Sarg – in der Kirche stattfinden; dies sollte nicht nur im Einzelfall auf Nachfrage ermöglicht werden, sondern als Angebot allgemein bekannt sein. Nach dem Trauergottesdienst sollte der Sarg unter den Augen der Gemeinde abgeholt werden.
- SeelsorgerInnen sollen dafür werben, dass Trauergottesdienste *vor* der Kremation stattfinden. Vom Leichnam als der sinnhaften irdischen Gestalt eines Menschen können Angehörige in anderer Weise Abschied nehmen als von der Asche, die den Menschen zwar noch zeichenhaft darstellt, nicht mehr jedoch in seiner körperlichen Individualität.
- Entscheiden Angehörige dennoch, den Trauergottesdienst erst im Rahmen der Urnenbeisetzung zu halten, soll ein Verabschiedungsgebet vor der Kremation angeboten werden. Dieses können ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die dafür qualifiziert werden, leiten.
- Findet der Trauergottesdienst erst nach der Kremation statt, kann die Urne in der Kirche aufgestellt werden (vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz..., Trier 2012, S. 108, Nr. 165). Es ist auch möglich, beim Trauergottesdienst ein Bild des/der Verstorbenen aufzustellen.

### ➤ **Die Vorgaben des kirchlichen Rechts**

Die Feier eines kirchlichen Begräbnisses ist ein Recht, das einem jeden Mitglied der Kirche aus der Taufe und der Mitgliedschaft in der Kirche zukommt (Canon 213, Canon 1176 § 1 CIC). Auch Katechumenen kommt das Recht auf die Feier eines kirchlichen Begräbnisses zu (Canon 1183 § 1 CIC). Ebenfalls kann verstorbenen Kindern, deren Eltern den Wunsch hatten, das Kind taufen zu lassen, ein kirchliches Begräbnis gewährt werden. Hierzu ist der Ordinarius um Erlaubnis anzugehen (Canon 1183 § 2 CIC).

Auch Angehörigen anderer christlicher Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften kann ein kirchliches Begräbnis gewährt werden, wenn der Ordinarius zustimmt und ein eigener Amtsträger nicht erreicht werden kann (Canon 1183 § 3 CIC). Auch Ungetauften soll, wenn sie in einer gewissen Nähe zur katholischen Kirche gelebt haben, ein kirchliches Begräbnis nach Wunsch gewährt werden (DBK, Tote begraben und Trauernde trösten, 48).

Dabei ist der gewöhnliche Ort der Feier des Requiems die eigene Pfarrkirche des Verstorbenen (Canon 1171 § 1 CIC). Allerdings können sowohl ein Gläubiger zu Lebzeiten, sowie die Angehörigen, die für die Planung der Trauerfeierlichkeiten zuständig sind, eine andere Kirche für die Feier bestimmen. Dafür bedarf es der Zustimmung des Rektors der Kirche, in der das Requiem gefeiert werden soll, aber auch der Information des Wohnsitzpfarrers des Verstorbenen (Canon 1177 § 2 CIC).

Von der katholischen Kirche wird nach biblischem Vorbild die Erdbestattung nahegelegt, die Feuerbestattung jedoch unter der Voraussetzung erlaubt, dass mit ihr nicht die Ablehnung des christlichen Auferstehungsglaubens zum Ausdruck gebracht wird.

Ein Begräbnis kann nur in eng umgrenzten Feldern verweigert werden. Dabei ist der Seelsorger/die Seelsorgerin an die geltenden Rechtsnormen gebunden. Eine Verweigerung des Begräbnisses aus anderen Gründen, als denen die im Recht der Kirche erfasst sind, verletzt nicht nur das Recht der Kirche, sondern vielmehr das Recht der Gläubigen auf die Feier der Bestattung und den Wunsch der Angehörigen nach seelsorgerlicher Begleitung in einem ganz konkreten Trauerfall.

Das Begräbnis ist denen zu verweigern, die als offenkundige Apostaten, Häretiker und Schismatiker der Tatstrafe der Exkommunikation unterliegen (Canon 1184 § 1, 1 CIC). Dabei muss die Exkommunikation durch ein Strafdekret oder durch einen Strafprozess im forum externum festgestellt sein. Wissen aus der Beichte oder aus seelsorgerlichen Gesprächen darf bei der Entscheidung nicht herangezogen werden.

Ebenso ist ein Begräbnis zu verweigern, wenn durch die Feier eines kirchlichen Begräbnisses eines öffentlichen Sünders Ärgernis entstehen könnte. Auch dieses Kriterium ist nicht in das einfache Ermessen der kirchlichen Amtsträger gelegt. Sie haben sich dabei von objektiven und nachprüfbaren Kriterien leiten zu lassen.

Auch die, die aus der Katholischen Kirche zu Lebzeiten ausgetreten sind, dürfen nach geltendem Recht nicht kirchlich beerdigt werden. Hier ist der Wunsch des Verstorbenen, sich von der Kirche zu trennen, ausdrücklich zu respektieren. Im Hinblick auf den Wunsch der Hinterbliebenen nach kirchlicher Begleitung ist von den SeelsorgerInnen eine angemessene Form zu suchen (Orientierungshilfe hierfür kann sein: DBK, Tote begraben und Trauernde trösten, 43-47; oder BO, Bestattungskultur in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 24-25).

Der Seelsorger/die Seelsorgerin hat auch in den oben genannten Fällen das Begräbnis zu gewähren, wenn zu Lebzeiten von dem Verstorbenen Zeichen der Reue gesetzt wurden. Hierzu genügen die glaubwürdigen Schilderungen der Hinterbliebenen. Dabei hat der Seelsorger/die Seelsorgerin vor Ort einen weiten Ermessensspielraum.

### ➤ **Die diakonische Bedeutung des Ritus**

Der Auftrag, angesichts von Tod und Trauer das Evangelium zu verkünden, ist – im Sinn einer ‚Ritendiakonie‘ – so bedeutsam, dass er nicht an zu hohe Voraussetzungen gebunden werden darf. Er mag im Zweifel schwerer wiegen als begründete Vorbehalte gegenüber ganz bestimmten kulturellen Formen der Bestattung. Dennoch müssen gewisse Grundbedingungen erfüllt sein, damit die Verkündigung, das Selbstverständnis und die Praxis der Kirche einander entsprechen.

- Wenn ein Mitglied der katholischen Kirche stirbt und die Angehörigen um ein kirchliches Begräbnis bitten, ist grundsätzlich von einer ‚rechten Disposition‘ auszugehen, sowohl im Blick auf den Verstorbenen/die Verstorbene, als auch im Blick auf diejenigen, die darum bitten.
- Wenn Bestattung als diakonischer Dienst verstanden wird, bedeutet dies: SeelsorgerInnen handeln so, dass Menschen Trost finden. „Wir können die Menschen bei einer Beerdigung nicht erziehen.“ Entscheidend ist letztlich, dass (und wie!) das Evangelium von Tod und Auferstehung Jesu Christi verkündigt wird und die Hoffnung auf unsere Auferstehung mit ihm. Alles andere ist dem nachgeordnet.
- Den Wünschen Verstorbener (oder deren Angehöriger) im Blick auf die Gestaltung der Trauer- bzw. Begräbnisfeier begegnen SeelsorgerInnen grundsätzlich mit Respekt. Besondere Wünsche können die individuelle Persönlichkeit des/der Verstorbenen zum Ausdruck bringen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Ob und gegebenenfalls wie der Wunsch nach bestimmten Musikstücken, Liedern, Texten oder Gesten in die kirchliche Feier integriert werden kann (oder nach Abschluss der gottesdienstlichen Feier seinen Ort erhält), ist im Gespräch mit den Angehörigen zu klären. Bei der Entscheidung, Gestaltungswünsche aufzunehmen oder abzulehnen, kann der persönliche Geschmack des Seelsorgers/der Seelsorgerin nicht das entscheidende Kriterium sein. In Zweifelsfällen ist im Kontakt

mit den Angehörigen darauf hinzuwirken, dass Kompromisslösungen gefunden werden, die sowohl die Bedürfnisse der Menschen als auch die kirchlichen bzw. liturgischen Vorgaben berücksichtigen.

- Wünsche nach Gestaltungselementen, die dem christlichen Glauben an die Auferstehung widersprechen, werden abgelehnt. Die Gründe dafür müssen gut vermittelt werden.
- Die Ablehnung einer kirchlichen Bestattung ist nur in extremen Ausnahmefällen rechtlich möglich (s. o.) und pastoral zu vertreten. Sie setzt immer ein persönliches Gespräch mit den Angehörigen voraus und sollte keinesfalls beim telefonischen Erstkontakt ausgesprochen werden.
- SeelsorgerInnen akzeptieren die Entscheidung für jede Bestattungsart, die kirchlich erlaubt ist, auch wenn sie persönlich – aus welchen Gründen auch immer – anders entscheiden würden.
- Soll die kirchliche Bestattung an einem anderen Ort als dem Wohnort des/der Verstorbenen stattfinden, sind die SeelsorgerInnen bei kleineren Entfernungen grundsätzlich bereit, Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Ist die Entfernung zu groß, versuchen sie, KollegInnen vor Ort zu gewinnen, die die Feier leiten. Dies gilt auch, wenn Verstorbene in natürlicher Umgebung (etwa in einem Bestattungswald) beigesetzt werden und die Angehörigen Wert auf eine gottesdienstliche Begleitung der Urnenbeisetzung legen. Hierbei können auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mitwirken, s. u.
- Menschen, die nicht mehr selbständig leben können und deshalb in eine Einrichtung der stationären Pflege umziehen (müssen), werden am neuen Wohnort oft nicht mehr heimisch. Wenn die Entfernung dies zulässt, sollten sie nach Möglichkeit von dem Pfarrer bzw. dem/der MitarbeiterIn bestattet werden, zu dem/der sie vor dem Umzug ins Pflegeheim Kontakt hatten und der/die sie persönlich kennt. Werden sie am früheren Wohnort bestattet, können sie nach wie vor als Gemeindeglieder gelten, da der Umzug an einen anderen Ort nur dem Umstand der Pflegebedürftigkeit geschuldet war. In diesem Fall ist es selbstverständlich, dass sie von einem Seelsorger/einer Seelsorgerin dieser Gemeinde bestattet werden.
- SeelsorgerInnen sind sich bewusst, dass die Bestattung mit dem vorausgegangenem Trauergespräch die fundamentalste Form von Trauerbegleitung ist: hier entscheidet sich, ob Trauernde sich von der Kirche wahrgenommen, verstanden, getragen und unterstützt fühlen.
- SeelsorgerInnen bemühen sich darum, das soziale Umfeld des Verstorbenen wahrzunehmen. Da tragende Beziehungen heute vielfältiger geworden sind, sind neben verwandten Angehörigen auch soziale zu berücksichtigen, also Menschen, die mit dem/der Verstorbenen durch Partnerschaft, Freundschaft sowie andere Arten von Beziehungen verbunden sind.
- Wenn Kinder von einem Todesfall mitbetroffen und anwesend sind, ist es wichtig, sie in Absprache mit der Familie beim Trauergespräch und im Gottesdienst einzubeziehen bzw. persönlich anzusprechen.
- Darüber hinaus ist das vielfältige Angebot der Trauerbegleitung als Teil einer diakonischen, nachgehenden Pastoral unverzichtbar. Trauerbegleitung wird in unterschiedlicher Form und Intensität und auch für besondere Trauersituationen angeboten. Träger sind Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, Hospizdienste, Selbsthilfegruppen, qualifizierte Einzelpersonen, TherapeutInnen...

- Trauerbegleitung ist offen für alle Interessierten, unabhängig von deren weltanschaulichem Hintergrund. Trauerbegleitung kann helfen, den Verlust eines nahestehenden Menschen zu bewältigen und zu einer neuen, veränderten Gestalt des eigenen Lebens zu finden.  
SeelsorgerInnen sollten um die Angebote zur Trauerbegleitung wissen und im Trauergespräch oder bei anderen Begegnungen mit trauernden Menschen darauf hinweisen.
- Zugleich sollte jedoch vermittelt werden, dass Trauer als normale(!) psychische Reaktion nicht krankhaft ist, sondern notwendig, um ein existenzielles Verlusterlebnis bewältigen zu können. Trauernde Menschen haben einen Ort in der Gemeinde, deren Auftrag es ist, die Einzelnen mit ihrer je eigenen Lebenslast mitzutragen. Nicht jede Trauer braucht spezialisierte Begleitung. Anstatt normale Trauerreaktionen zu pathologisieren und trauernde Menschen vorschnell an Spezialisten (Psychologen, andere Therapeuten, Coaches...) zu verweisen, sollten Gemeinden sich darum bemühen, trauernden Menschen Verständnis, Geborgenheit und Heimat zu geben. Dazu gehört, dass Trauer nicht tabuisiert wird und dass ein Mindestmaß an Wissen über Trauerprozesse vorhanden ist.

### ➤ **Die missionarische Dimension der Begegnung**

Im Umkreis von Tod, Bestattung und Trauer kommen sehr viele Menschen aus allen Milieus mit der Kirche und ihrer Botschaft in Kontakt, auch solche, die ansonsten kaum mehr Berührungspunkte haben. Der Eindruck von der Kirche und ihrem Umgang mit Menschen, den sie aus dieser Situation mitnehmen, kann lebensgeschichtlich bedeutsam werden.

- SeelsorgerInnen sind sich bewusst, dass ihre Art der Begegnung und der Kommunikation mit Menschen anlässlich einer Bestattung erheblichen Einfluss auf das Bild haben kann, das vom Evangelium und von der Kirche vermittelt wird.
- Sie wissen um die missionarische Dimension der Begegnung und der Gestaltung der Feier. Dennoch lassen sie sich nicht von dem Gedanken an die Außenwirkung leiten, sondern von dem Auftrag, Menschen in ihrem Schmerz und ihrer Trauer beizustehen und sie zu trösten.
- Trauergemeinden bilden den Querschnitt der Gesellschaft ab. Viele, die daran teilnehmen, erreicht unsere kirchliche Sprache nicht. SeelsorgerInnen bemühen sich deshalb um eine zeitgemäße einfache Sprache, die heutige Menschen anspricht und die sie verstehen.
- Bei fremd- oder gemischtsprachigen Trauergemeinden sollten die Mitfeiernden wenigstens durch ein Grußwort in ihrer Sprache angesprochen werden. Bei Bestattungen in muttersprachlichen Gemeinden, an denen auch deutschsprachige Trauergäste teilnehmen, sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine Gruppe ausgeschlossen wird.
- Menschen, die an christlichen Bestattungsgottesdiensten teilnehmen, teilen den christlichen Glauben oft nur sehr partiell. SeelsorgerInnen bemühen sich, das christliche Menschenbild und den Glauben an die Auferstehung in dem veränderten Verstehenshorizont heutiger Menschen zu erschließen und zu verkündigen.
- Sie verstehen ihren Dienst auch als stellvertretendes Zeugnis und Bekenntnis der christlichen Hoffnung, insbesondere, wenn die Menschen, die mitfeiern, nicht oder nicht aktiv glauben können.

## ➤ **Die doppelte Verantwortung**

In der Bestattungspastoral liegt eine kostbare Chance, Menschen zu erreichen, und zugleich eine große Verantwortung – *gegenüber den Menschen*, die auf die Zuwendung und die Hoffnungsbotschaft der Kirche angewiesen sind und *gegenüber dem Auftrag der Kirche*, das Geheimnis von Tod und Auferstehung situationsgemäß zu verkünden.

Pfarrer und pastorale Mitarbeiter wissen um diese Chance und um diese Herausforderung. Viele leiden darunter, dass sie dem eigenen Anspruch oft nicht genügen können. Gründe dafür liegen u. a. in Arbeitsüberlastung, strukturellen Bedingungen oder persönlichen Grenzen. Gerade in angespannten Situationen können folgende Grundüberlegungen, -entscheidungen wichtig werden:

- SeelsorgerInnen sind bereit, der Bestattungspastoral genügend Zeit und Freiraum einzuräumen.
- Im Pastoralteam herrscht Konsens darüber, dass Bestattungen Vorrang eingeräumt wird vor anderen Aufgaben, die längerfristig planbar sind. Die Mitglieder des Pastoralteams sind bereit, nach Möglichkeit einzuspringen, wenn ein Kollege/eine Kollegin wegen einer Bestattung eine andere Verpflichtung kurzfristig nicht wahrnehmen kann.
- Sie sorgen dafür, dass bei jedem Todesfall zeitnah ein Seelsorger/eine Seelsorgerin erreichbar ist; ein Anrufbeantworter reicht in dieser Situation nicht aus. Dafür wird eine verlässliche Rufbereitschaft eingerichtet, innerhalb der Seelsorgeeinheit oder auf Dekanatsebene.
- Nehmen Angehörige direkt Kontakt mit einem Seelsorger/einer Seelsorgerin auf, sollten grundsätzlich keine abwehrenden Aussagen gemacht werden („ich bin nicht zuständig“ o. ä.). Vielmehr sollen SeelsorgerInnen dafür sorgen, dass Lösungen angeboten werden, die für die Angehörigen hilfreich sind.
- Das Trauergespräch wird in der Regel im Haus der Verstorbenen bzw. der Angehörigen geführt. Damit zeigen die SeelsorgerInnen Interesse und Wertschätzung für die Menschen und deren Lebensumstände. Wünschen die Angehörigen keinen Besuch zuhause, findet das Trauergespräch in den Räumen des Pfarramts statt.
- Alle pastoralen Dienste sind zum Beerdigungsdienst beauftragt. Die SeelsorgerInnen sind deshalb bereit, ihre Kompetenz durch Fortbildungen zu erweitern.
- Sie wissen sich verantwortlich dafür, dass die Angehörigen in der Zeit nach der Bestattung, wenn sie dies wünschen, Begleitung erfahren (durch persönliche Gespräche, Angebote der Gemeinde oder Hinweis auf andere Möglichkeiten).
- Sie gewinnen und begleiten Ehrenamtliche, die in der Trauerpastoral, ggf. auch in der Bestattungspastoral mitarbeiten (s. u.).

## ➤ **Die veränderte gesellschaftliche Bedeutung der Kirche**

Wie in allen Lebensfeldern hat die Kirche auch im Bereich von Tod, Bestattung und Trauern keine Deutungs- und Ritualhoheit mehr, sondern ist ein ‚Anbieter‘ unter vielen geworden. In dieser Situation akzentuiert sich auch ihr Auftrag neu: Sie muss nicht mehr alles allein abdecken, sondern kann in Kooperation mit vielen anderen ihren spezifischen Beitrag leisten. Die Vielfalt des Angebots muss nicht unbedingt bedrohlich sein, sie kann auch entlastend wirken.

- SeelsorgerInnen suchen und bieten vielfältige Zusammenarbeit: mit Bestattern, mit anderen Kirchen am Ort, mit Akteuren und Anbietern anderer Träger, etwa bei Trauerbegleitung. Persönliche Kontakte machen Wertschätzung deutlich und fördern eine gute Zusammenarbeit.
- Bei Veranstaltungen anderer Träger (etwa ‚Tag des Friedhofs‘) ist auch die Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit durch Vertreter präsent.
- Eine besondere Rolle kommt den BestatterInnen zu: Bei ihnen liegt gewissermaßen die Geschäftsführung aller Vorgänge im Rahmen eines Todesfalls. Sie sind in der Regel die ersten Ansprechpartner der Angehörigen. Sie organisieren und koordinieren alle Vorgänge im Umkreis der Bestattung. Oft stellen sie auch den Kontakt zum Pfarramt bzw. zu den SeelsorgerInnen her und beraten die Angehörigen umfassend.  
BestatterInnen nehmen damit einen wichtigen Dienst wahr, den die Gemeinden nicht leisten könnten: Sie begleiten Menschen in der schwierigen Ausnahmesituation, die ein Todesfall darstellt. Wo SeelsorgerInnen dies akzeptieren und den Dienst und die Rolle der BestatterInnen erkennbar wertschätzen, gelingt meist auch eine gute Zusammenarbeit. BestatterInnen ihrerseits sind in der Regel sehr interessiert an einer verlässlichen und wechselseitig wertschätzenden Kooperation mit den Kirchen am Ort und den SeelsorgerInnen, die den Beerdigungsdienst wahrnehmen.

#### ➤ **Die Verantwortung der Gemeinde für die Bestattung ihrer Verstorbenen**

Ein Erkennungszeichen der frühen Christen war die Bestattung und das Gedenken der Verstorbenen. Im Mittelalter sorgten *Bestattungsbruderschaften* dafür, dass auch mittellose Verstorbene in würdiger Weise begraben wurden. Zugleich wurde für die Toten gebetet und so das Gedenken an die Verstorbenen in der Gemeinde lebendig gehalten. Dies ist ein starkes Zeichen für die Würde jedes Menschen, die zweckfrei ist und sich jeglichem Kosten-Nutzen-Denken entzieht.

- Die Gemeinde pflegt eine Gedenkkultur: die Verstorbenen werden in den Fürbitten der Gemeindegottesdienste genannt, Todesfälle in den Vermeldungen mitgeteilt; an Allerheiligen werden die Namen aller Verstorbenen des Jahres genannt und es wird für sie gebetet...
- Gemeindemitglieder machen es sich zur Aufgabe, an die zu denken, an die sonst niemand denkt: etwa durch Teilnahme an der Bestattung, Gestaltung des Trauergottesdienstes, Pflege der Gräber, Gedenkgottesdienste, Gedenkbücher, die in der Kirche ausgelegt sind...
- Kirchengemeinden stellen Gräber zur Verfügung für Verstorbene, die aus wirtschaftlichen Gründen keinen Anspruch auf ein namentliches Grab oder ein Erdgrab haben.
- Gemeindemitglieder können ehrenamtlich Urnenbeisetzungen begleiten, im Auftrag der Gemeinde und befähigt durch entsprechende Fortbildung.
- Gemeindemitglieder kümmern sich um Trauernde (etwa durch Besuche, ‚Patenschaften‘, besondere Angebote wie Trauercafés, Veranstaltungen...) bzw. vermitteln Begleitung.
- SeelsorgerInnen unterstützen und begleiten solche gemeindlichen Initiativen.

### ➤ **Der Wertewandel bringt Verluste und Gewinne**

Es ist unangemessen, in der Bestattungskultur nur den *Verlust* von Werten, Normen und Formen zu beklagen, vielmehr gilt es den *Wertewandel* wahrzunehmen (z. B. Grabfelder für stillgeborene Kinder, die nicht bestattungspflichtig sind, und Enttabuisierung der Trauer um diese Kinder; öffentliche Anteilnahme bei Unglücksfällen und Katastrophen; emotionalerer Zugang zum Trauern...). Es gilt zu entdecken, wo Veränderungen auch neue Möglichkeiten erschließen, um den christlichen Glauben ins Spiel zu bringen.

- Bei der Entwicklung neuer Bestattungsformen und -arten bringen SeelsorgerInnen in Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, Dekanaten das christliche Verständnis vom Leben und Sterben im Rahmen des christlichen Menschenbilds in den öffentlichen Diskurs ein und suchen die Planung und Gestaltung entsprechend mitzuprägen.
- Kirchengemeinden übernehmen Verantwortung für die Bestattung ihrer Toten und die Begleitung der Angehörigen.

### ➤ **Von den Menschen lernen**

Auch im Blick auf Tod, Bestattung und Trauer gilt: Es geht um eine lebensweltorientierte lernende Pastoral, in der wir den Menschen nicht als die Wissenden gegenüberüberreten, sondern mit ihnen gemeinsam Wege im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe suchen. Wir belehren nicht, wir bezeugen. Unsere Haltung zielt dabei nicht (nur) auf Veränderung beim Anderen, sondern vor allem auch bei uns und bei der Kirche selbst.

- SeelsorgerInnen sind bereit, sich in der Begegnung mit trauernden Menschen auch selbst in ihrem Glauben und ihrer Haltung immer wieder anfragen zu lassen.
- Dazu gehört auch eine vertiefte theologische Reflexion darüber, was es heißt, an die Auferstehung zu glauben. Es gilt, die biblische Auferstehungshoffnung, wie sie in den Glaubensaussagen der Kirche bewahrt ist, in den Erfahrungskontext heutiger Menschen zu übertragen. Dies erfordert auch neue Denk- und Sprachbilder, die die christliche Hoffnung intellektuell und existenziell erschließen, damit sie die Lebenswirklichkeit heutiger Menschen prägen kann.
- Zu diesen Themen, die für alle, die im Beerdigungsdienst stehen, von hoher Bedeutung sind, sollten regelmäßig theologische Fortbildungen angeboten werden.
- SeelsorgerInnen, die im Beerdigungsdienst stehen, sollten die Möglichkeit haben, sich regelmäßig zu treffen, um ihre Erfahrungen zu reflektieren, sich auszutauschen und neue Impulse zu bekommen.

Eine Pastoral, die sich dieser lernenden Haltung verpflichtet weiß, ist in zeitgemäßem Sinn missionarisch. Bischof Klaus Hemmerle hat sie (schon 1983 mit Blick auf die junge Generation) so beschrieben:

*Lass mich dich lernen,  
dein Denken und Sprechen,  
dein Fragen und Dasein,  
damit ich daran die Botschaft neu lernen kann,  
die ich dir zu überliefern habe.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Klaus Hemmerle, Was fängt die Jugend mit der Kirche an? Was fängt die Kirche mit der Jugend an? in: Spielräume Gottes und der Menschen (Freiburg-Basel-Wien 1996), 329; vgl. Klaus Ritter, Im Angesicht Jugendlicher Glauben lernen. Impulse zur Jugendpastoral nach Klaus Hemmerle, Ostfildern 2004